

# Protokoll

der 97. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 25. April 2019.

## Tagesordnung:

### **TOP 1: Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage 1) aufgeführt sind. Insbesondere begrüßt der Vorsitzende den Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in der Kommission, den Referenten zu TOP 5 vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) sowie den Gasthörer von Volkswagen AirService.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt, es sind sieben Kommissionsmitglieder anwesend. Zusätzlich liegt eine Stimmrechtsübertragung von dem Vertreter des Volkswagen AirService auf den Vorsitzenden vor.

### **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 96. Sitzung**

Das Protokoll der 96. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4: Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten**

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Jahresbericht 2018 (vgl. Anlage 2) vor. Im Ergebnis stellt er fest, dass die Anzahl der Flugbewegungen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Allerdings sind die Flugbewegungen in der Nacht sowie die Anzahl der Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erkundigt sich, ob die neuen Vorgaben aus der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung auch für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Anwendung finden werden. Die Geschäftsführerin erläutert, dass die Betriebsbeschränkungen an Wochenenden und Feiertagen, die im Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten auf Seite 7 f. aufgeführt sind, so in der luftrechtlichen Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz aufgeführt sind. Eine Anpassung dieser Betriebsbeschränkungen ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus findet die Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg keine Anwendung.

Der Vertreter der Austro Control GmbH ergänzt, dass ein Luftfahrzeug bei seiner Zulassung ein Lärmschutzzeugnis erhält, aus dem ersichtlich ist, ob die Ausnahmetatbestände für die Betriebsbeschränkung erfüllt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Lärmschutzzeugnis für ein Luftfahrzeug bei der Zulassung erteilt wird, zu einem späteren Zeitpunkt aber keine Anpassung mehr erfolgt.

## **TOP 5: Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Delfs – „Lärmreduktion von Verkehrsflugzeugen – Stand der Technik und Zukunftsperspektiven“**

Herr Prof. Dr.-Ing. Delfs vom DLR referiert über das Thema „Lärmreduktion von Verkehrsflugzeugen – Stand der Technik und Zukunftsperspektiven“ (vgl. Anlage 3).

Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Dr.-Ing. Delfs für seine Ausführungen.

## **TOP 6: Vorstellung des physikalischen Flug- und Bodenlärmgutachtens**

Der Vertreter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH informiert, dass die TU Wildau das Thema „physikalischer Flug- und Bodenlärm“ am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg untersucht hat und sieben Handlungsempfehlungen erarbeitet hat.

Hierbei handelt es sich um Folgende:

- Errichtung einer Lärmschutzwand – Die Errichtung einer Lärmschutzwand im nördlichen Bereich des Flughafens oder ggf. im Bereich des Vorfeldes von Aerodata wird geprüft (die Lärmschutzwand soll dann voraussichtlich mit einer Photovoltaik-Anlage versehen werden).
- Vermeidung von Back-Track auf der 08 – Back-Track auf der 08 wird schon jetzt nur in Ausnahmefällen durchgeführt.
- Öffentlichkeitsarbeit – U.a. ist ein neuer Internetauftritt der Flughafengesellschaft geplant. Außerdem soll die Öffentlichkeit zukünftig über besondere Ereignisse im Vorfeld durch die Presse informiert und die Information über Lärmschutzmaßnahmen intensiviert werden.
- Anschaffung von vier GPUs – Es sollen voraussichtlich nur zwei GPUs angeschafft werden, zusätzlich zwei Klimageräte. Hiervon verspricht man sich eine weitere Lärmreduktion (bei Verwendung einer GPU muss zusätzlich ein Klimagerät eingesetzt werden, anderenfalls müsse die APU in Betrieb bleiben.)
- Anschaffung von elektrogetriebenen Schleppern
- Einhaltung der empfohlenen Platzrunde – Der Flughafenbetreiber hat eine Anweisung an das Towerpersonal gegeben, dass Requests von Piloten nur noch angenommen werden, wenn diese (abgesehen von besonderen Wetterlagen oder Sicherheitsbedenken) die empfohlene Platzrunde einhalten. Das Thema soll zudem nochmals ausführlich im Rahmen der Saisonauftaktbesprechung erörtert werden.
- Errichtung einer Lärmschutzhalle für Triebwerksprobeläufe – Diese Handlungsempfehlung sei für die Flughafengesellschaft wirtschaftlich nicht umsetzbar.

Außerdem informiert der Vertreter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH über drei anstehende Sonderflüge:

- Forschungsflug des DLR am 06.05.2019
- Deutschlandflug mit bis zu 100 Luftfahrzeugen am 19./20.06.2019
- TUI fly Trainingsflüge – diese sind bisher noch nicht terminiert, sollen aber vorab in der örtlichen Presse angekündigt werden. Außerdem soll im Vorfeld eine detaillierte Planung zwischen Flughafenbetreiber und TUI fly stattfinden.

In diesem Zusammenhang weist der Fluglärmenschutzbeauftragte auf die Flugspuren der letzten Trainingsflüge von TUI fly hin (vgl. Anlage 4). Bei den Trainingsflügen wurde die empfohlene Platzrunde deutlich enger geflogen als vorgegeben. Hier sollte zukünftig durch das Towerpersonal eingegriffen werden. Der Vertreter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sichert dies zu, soweit es für die Towerlotsen möglich ist.

Die Vertreterin der Stadt Braunschweig erkundigt sich nach möglichen Konsequenzen für die Luftfahrzeugführer, soweit die empfohlene Platzrunde nicht eingehalten wurde. Der Vertreter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH führt aus, dass in diesen Fällen Gespräche mit den Piloten geführt werden sollen. Der Fluglärmenschutzbeauftragte ergänzt, dass es keine

rechtlichen Handlungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gebe.

Der Vertreter der Stadt Braunschweig fragt nach, ob auch eine Maßnahme zum Schallschutz am Gebäude des Flughafens geplant ist. Durch das nahe Vorfeld wird der Schall von den Luftfahrzeugen am Gebäude reflektiert. Der Vertreter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH erklärt, dass eine solche Maßnahme nicht geplant sei.

#### **TOP 7: Stand der weiteren offenen Punkte / Aktionen**

- **Ständige Lärmmessung am Flughafen, u.a. Erstellung einer Übersichtskarte (offen aus 88. Sitzung)**  
Der Fluglärmschutzbeauftragte informiert, dass der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums die Übersichtskarten erstellt hat. Diese befinden sich nun in der finalen Abstimmung.

#### **TOP 8: Verschiedenes**

- Der Vorsitzende informiert über die im Mai anstehende Tagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmschutzkommissionen und stellt die Tagesordnung vor. U.a. soll darüber beraten werden, die Fluglärmschutzkommissionen mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Hierfür wird der Vorsitzende bei der Sitzung votieren.
- Die Geschäftsführerin informiert über ein Telefonat mit einem Vertreter des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung zu den veröffentlichten An- und Abflugrouten auf der Sichtflugkarte für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg (vgl. TOP 9 der 96. Sitzung). Bei Whisky 1 handelt es sich um einen Pflichtmeldepunkt, bei Whisky 2 um einen sog. Bedarfsmeldepunkt. Zugleich ist Whisky 2 ein markanter Punkt in der Landschaft, es handelt sich um das Braunschweiger Hafenbecken. Gemäß der „Achtundneunzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Sichtflugregeln zum und vom Verkehrsflughafen Braunschweig)“ (98. DVO) ist Whisky 2 lediglich für den Anflug, nicht aber für den Abflug relevant. Beim Anflug fliegen die Sichtflieger südlich der A2 und schneiden dann Whisky 2 bevor sie sich der Start-/Landebahn nähern. Beim Abflug orientieren sich die Sichtflieger direkt an der Autobahn und überfliegen Whisky 2 somit nicht. Dieses Verfahren entspricht der 98. DVO.
- Der Vertreter der Stadt Braunschweig erklärt, dass es am Osterwochenende zu deutlichen Lärmbeschwerden in Hondelage gekommen sei. Bei Abflügen von der 08 würde die Centerline nicht ausreichend lang eingehalten, die Piloten würden zu früh Richtung Süden fliegen und somit Hondelage überfliegen. Die Anwesenden haben eine Veränderung der empfohlenen Platzrunde diskutiert, allerdings solle keine vorschnelle Entscheidung getroffen werden. Das Thema soll in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden, die Erfahrungen aus der Saison 2019 sollen dabei berücksichtigt werden.

#### **TOP 9: Termine**

Die 98. Sitzung findet am **24.10.2019** (Donnerstag) um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.